

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **30 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

das Ausklingen des Spätbarocks, des frühen und den reifen Rokoko, territorial auf die Ostschweiz, die Innerschweiz und die Westschweiz als welche der Verfasser für seine Zwecke den früheren bernischen Aargau und den Kanton Bern, ohne das Gebiet des ehemaligen Bistums Basel, mit den Kantonen Solothurn, Basel und Freiburg zusammenfaßt. Dabei macht er uns gleich darauf aufmerksam, daß seine Aufgabe erschwert worden sei durch das fast überall mehr oder weniger fehlende ursprüngliche Gebrauchs- und Dekorationsmobiliar, während andererseits die große Publikation des Bürgerhauses in der Schweiz ihm die Wege nach den noch vorhandenen Interieurs gewiesen habe. Richtig sind seine weitesten Bemerkungen mit Bezug auf die Datierung von vorhandenen Räumen und das Mobiliar in Vergleich zu gleichartigen Stilerscheinungen Frankreichs und Deutschlands, welche einen zeitlichen Unterschied bis zu fünfzig Jahren aufweist. Zudem wurde das räumlich kleine behandelte Gebiet vom Auslande künstlerisch auf sehr verschiedene Art beeinflusst. Und dieser fremde Einfluß wirkte sich in den einzelnen Gebieten unseres Landes auch ungleichartig aus, je nach ihrer Konfession, nach den Wegen, auf denen er nach ihnen gelangte, und nach den verfassungsmäßigen und politischen Zuständen, mit denen er sich darin auseinanderzusetzen hatte. Denn daß diese Stilrichtungen im allgemeinen keine bodenständigen waren, sondern in unser Land hineingetragene, fremde, braucht wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. Ihre hauptsächlichsten Vermittler waren einerseits die aus fremden Kriegsdiensten zurückkommenden Offiziere, andererseits die mit dem Auslande verkehrenden Kaufleute, für Solothurn nebenbei der ständige Sitz der französischen Gesandten. Die ausführenden Meister wurden bald aus dem Auslande berufen, bald waren sie Einheimische, in der Fremde geschulte. Daß dadurch eine große Mannigfaltigkeit selbst in den gleichartigen Stilformen entstehen mußte, ist begreiflich. Sie wurde noch vergrößert durch ihre Vermischung mit Althergebrachtem.

Auf Grundlage dieser allgemeiner Gesichtspunkte werden die folgenden Abschnitte über die Innendekoration in der Frühzeit des 18. Jahrhunderts (1700—1730), des Frührokoko (1730—1750) und des Rokoko (1750—1780) behandelt, und zwar jeder mit Bezug auf die allgemeinen Richtlinien, die Wandbekleidung, die Deckenbildung, die Fußböden, die Öfen und die Möbel, woran sich jeweils eine ausführliche Übersicht über die noch vorhandenen Denkmäler anreicht. 88 leider nicht durchwegs einwandfrei ausgeführte Abbildungen erläutern den Text. Die finanziellen Schwierigkeiten, welche mit der Herausgabe des Werkes zweifellos verbunden waren, mögen zu größerer Sparsamkeit in der Verwendung des Bildermaterials genötigt haben, als es der Text verdient hätte. Trotzdem wollen wir uns freuen, daß sich endlich auch bei uns ein junger Architekt an eine solche Aufgabe gewagt und sie mit gutem Erfolge durchgeführt hat. Als zuverlässigen Führer auf einem bis dahin unbearbeiteten, schwierigen Gebiete, empfehlen wir diese Arbeit allen Interessenten, in der Hoffnung, es möchten ihr mit der Zeit weitere, die andere Stilperioden in ähnlicher Weise behandeln, folgen.

H. L.

Preis jährlich 10 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum, den Postbureaux und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich.

Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift «Anzeiger» an die *Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich* zu richten.

Redaktionskommission: Prof. Dr. H. LEHMANN, Vize-Direktor Dr. VIOLLIER, Prof. Dr. J. ZEMP.

Buchdruckerei BERICHTHAUS, Zürich.